

Bekanntmachung Gemeinde Zolling

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde Zolling bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsraum				
Nr.	Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Verwaltungsgemeinschaft Zolling	Rathausplatz 1 85406 Zolling	Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag – Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr Donnerstag, 14.10.2021 13:00 – 20:00 Uhr Donnerstag, 21.10.2021 13:00 – 18:00 Uhr Samstag, 16.10.2021 08:00 – 10:00 Uhr	Ja

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich in jedem Eintragsraum der Gemeinde eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021. Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 85406 Zolling während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Zolling, den *28.09.21*


Erster Bürgermeister
Helmut Priller

Bekanntmachung durch Anschlag an den Ortstafeln	
angeheftet am:	<i>29.09.2021</i>
abzunchten am:	<i>28.10.2021</i>
abgenommen am:	